



Az.: 10.3

Rotenburg (Wümme), 05.10.2011

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 0 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat				

***Beschluss über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2011-2016***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

**Begründung:**

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung.

Die beigefügte Geschäftsordnung ist an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angepasst, Erläuterungen sind aus der Anlage zu entnehmen.

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet mit Ablauf der Wahlperiode. Der Rat kann zwar grundsätzlich beschließen, dass die bisherige Geschäftsordnung weiterhin gilt, jedoch sind in der derzeitigen Geschäftsordnung Regelungen enthalten, die nicht dem NKomVG entsprechen. Eine Anpassung, zumindest in diesen Passagen, sollte erfolgen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist jederzeit während der Wahlperiode möglich.

Detlef Eichinger